Gemeinde Barum

Vorlage		**Nr.:**	**VO/02/019/2025**
Federführend:		Status:	öffentlich
Verwaltungsleitung		Datum:	04.12.2025

Beratung über einen Fußgängerüberweg, St. Dionys Straße, Ortsteil Barum, Höhe Eichenweg

Beratung im:
Bau- und Umweltausschuss
Verwaltungsausschuss
Rat der Gemeinde Barum

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Barum beschließt, beim Landkreis Lüneburg die Errichtung eines Fußgängerüberweges im OT Barum, St. Dionys Straße, Höhe Eichenweg, zu beantragen.

Sachverhalt:
Durch Bürgerinnen der Gemeinde Barum wurde eine online-Petition sowie eine Unterschriftensammlung zur Errichtung eines Fußgängerüberweges in der St. Dionys Straße im OT Barum initiiert. Es befürworteten fast 1.000 Bürger:innen die Errichtung eines Fußgängerüberweges, um ein sicheres Überqueren der St. Dionys Str. in Barum, insbesondere für die Schulkinder, zu gewährleisten.

Bei einer Ortsbesichtigung wurde mit dem Landkreis Lüneburg das Anliegen der Bürger:innen und die Notwendigkeit eines Fußgängerüberweges an der o.a. Stelle erörtert, zumal sich die zeitweise eingerichteten Fußgängerüberwege im Rahmen von Baumaßnahmen an der St. Dionys Str. bewährt haben.

Seitens des Landkreises Lüneburg wurde die Errichtung eines Fußgängerüberweges an der o.a. Stelle als sinnvoll angesehen, um einen sicheren Schulweg zu gewährleisten.

Eine Kostenübernahme für die Errichtung des Fußgängerüberweges wurde vom Landkreis Lüneburg in Aussicht gestellt. Durch die Gemeinde Barum wären lediglich die Kosten (ca. 5.000,00 EUR) für einen Stromanschluss zu tragen.